



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 551

Eisenstadt, 1. August 2006

2007/7

Inhalt:

GESETZE

- I. Richtlinien für Theologiestudierende, die in den Dienst der Diözese Eisenstadt treten wollen
- II. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung (GdR) der Diözese Eisenstadt

PASTORALE PRAXIS

- III. Sonntag der Völker – Ausländersonntag

PERSONALNACHRICHTEN

- IV. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- V. Augustsammlung
- VI. Seelsorgertag
- VII. Katechetische Tagung
- VIII. Zur Kenntnisnahme
- IX. Literatur

IMPRESSUM

GESETZE

I. Richtlinien für Theologiestudierende, die in den Dienst der Diözese Eisen- stadt treten wollen

Von Theologiestudierenden, die als Religionslehrer/innen, Pfarrassistenten/innen, Pastoralassistenten/innen, Pastoralassistenten/innen in der Krankenhausseelsorge oder in anderen pastoralen Bereichen in der Diözese Eisenstadt in den kirchlichen Dienst treten wollen, wird erwartet, dass sie den allgemeinen Kriterien für den kirchlichen Dienst entsprechen:

1. Die gelebte Überzeugung von der Lebensnotwendigkeit der Botschaft Jesu und die Fähigkeit, sie einsichtig zu machen.
2. Bereitschaft zum Dienst in der konkreten Kirche
3. Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit
4. Psychische Gesundheit

Dazu sollen sie folgendes erfüllen:

1. Anmeldung des Interesses, in der Diözese Eisenstadt arbeiten zu wollen. Dies soll möglichst am Beginn des Theologiestudiums erfolgen. Als Kontaktperson gilt hierbei der/die von der Diözese bestellte Ausbildungsleiter/in der burgenländischen Theologiestudierenden.
2. Teilnahme an Kontaktveranstaltungen
 - 2.1. Jeder/jede Theologiestudierende soll mindestens dreimal im Semester an den angebotenen Kontaktveranstaltungen teilnehmen.
 - 2.2. Die Diözese Eisenstadt trägt die finanziellen Lasten dieser Kontaktveranstaltungen. Deren Organisation übernimmt der/die Ausbildungsleiter/in der burgenländischen Theologiestudierenden.
3. Spirituelle Bildung
 - 3.1. Von jedem/jeder, der/die in den kirchlichen Dienst tritt, wird erwartet, dass er/sie die Möglichkeit zu seiner/ihrer spirituellen Vertiefung nutzt. Jeder/jede Studierende soll wenigstens einmal im Studienabschnitt an einem Besinnungswochenende teilnehmen. Die Diözese wird diesbezüglich Termine

anbieten. Die Teilnahme an analogen Veranstaltungen in anderen Diözesen wird angerechnet.

3.2. Die Diözese Eisenstadt beauftragt neben dem/der Ausbildungsleiter/in auch einen Priester als Geistlichen Assistenten mit der spirituellen Begleitung der burgenländischen Theologiestudierenden.

4. Persönlichkeitsbildung

4.1. Jede/r Studierende soll einmal pro Studienabschnitt an einer persönlichkeitsbildenden Veranstaltung im zeitlichen Ausmaß von mindestens zwei Tagen teilnehmen.

4.2. Das Ziel ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Person unter kompetenter Begleitung in Hinblick auf persönliche Reifungsprozesse und im Hinblick auf die Selbsteinschätzung für ein künftiges Aufgabengebiet.

5. Mindestens einmal pro Studienabschnitt soll jede/r Studierende ein Reflexions/Orientierungsgespräch mit dem/der Ausbildungsleiter/in führen.

6. Praktikumprojekt

6.1. Ziel: Das Praktikum soll die Möglichkeit bieten, möglichst viele Aspekte des ausgewählten Arbeitsfeldes kennenzulernen. Es sollte dabei die Chance wahrgenommen werden, durch bisherige Erfahrungen nicht abgedeckte Bereiche ausreichend kennenzulernen. Für Theologiestudierende, die wenig Erfahrung in der Pfarrpastoral haben, hat dieser Bereich Priorität.

6.2. Dauer: Das Praktikumsprojekt dauert 3-5 Wochen. Das Praktikum sollte im 2. Studienabschnitt (im Interesse der Studierenden nach Möglichkeit nicht im Abschlussjahr) absolviert werden.

6.3. Ablauf/Struktur: Die Auswahl des Projekts obliegt grundsätzlich dem/der Praktikanten/Praktikantin. Diese muss allerdings zur Konkretisierung mit dem/der Ausbildungsleiter/in abgesprochen werden. Weitere organisatorische Schritte erfolgen durch den/die Ausbildungsleiter/in in Zusammenarbeit mit dem/der Praktikanten/in. Anfallende Kosten (Fahrt, Verpflegung, Unterkunft) werden nach Bedarf und vorangegangener Absprache rückerstattet.

6.4. Reflexion: Zur persönlichen Aufarbeitung und Strukturierung eigener Erfahrungen wird empfohlen, regelmäßig Aufzeichnungen vorzunehmen. Nach Beendigung des Praktikums ist ein Bericht zu verfassen, der dem Personalbogen beigelegt wird.

6.5. Mögliche Projektfelder: Pfarrlicher Bereich, sozialer Bereich oder ein Bereich der kategorialen Seelsorge: Kinder- und Jugendarbeit, Behinderten-

betreuung, Alten- und Krankenpastoral, Gefangenen-seelsorge, Minderheitenpastoral, Hospiztätigkeit, Pendler- und Arbeiterseelsorge... Für das Praktikumsprojekt haben Tätigkeitsfelder im Bereich der Diözese Vorrang.

7. Liturgische Schulung

7.1. Die liturgische Schulung wird von dem/der Ausbildungsleiter/in in Zusammenarbeit mit dem Liturgiereferat der Diözese organisiert.

7.2. Die liturgische Schulung vermittelt folgende Inhalte:

- Wortgottesdienstleitung und Kommunionhelferdienst.
- Schulgottesdienst: Vorbereitung von Messfeiern und Wortgottesdiensten in der Schule.
- Feste im Jahreskreis, speziell Weihnachts- und Osterfestkreis.
- Fragen der Kirchenraumgestaltung im Rahmen einer Exkursion zu einigen ausgewählten Kirchenbauten.
- Ein Praxisteil zu Wortgottesdienstleitung

7.3. Für die Absolvierung des Teiles „Wortgottesdienstleitung und Kommunionhelferdienst“ wird eine Bestätigung ausgestellt. Wenn die Funktion in einer Pfarre ausgeübt werden soll, wird über Ansuchen des Orts Pfarrers für diese Pfarre das betreffende Dekret ausgestellt. Für die Absolvierung des Teiles „Schulgottesdienst“ wird eine Bestätigung ausgestellt.

8. Studierende der Studienrichtung Fachtheologie sollen ein Minimum an pädagogischer Ausbildung absolvieren, etwa den „Wahlfachkorb Religionsunterricht an Pflichtschulen“ am Religionspädagogischen Institut der Universität Wien .

9. Abschluss des Studiums der Katholische Fachtheologie, der katholischen Religionspädagogik oder des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach katholische Religion mit der Ablegung der II. Diplomprüfung.

10. Pastoralpraktikum

10.1. Die Absolvierung des Pastoralpraktikums ist verpflichtende Voraussetzung, um sich als Theologe/in für einen pastoralen Posten in der Diözese Eisenstadt (Pastoralassistent/in, Krankenhausseelsorger/in ...) bewerben zu können.

10.2. Zugelassen zum Pastoralpraktikum in der Diözese Eisenstadt sind Absolventen/innen eines Theologiestudiums (Katholische Fachtheologie, katholischen Religionspädagogik oder Lehramtsstudium im Unterrichtsfach katholische Religion) mit Zustimmung des „Kuratoriums für Personalfragen bei Laienmit-

arbeiterinnen und Laienmitarbeitern im Pastoraldienst und im Schuldienst der Diözese Eisenstadt“.

10.3. Das Pastoralpraktikum erstreckt sich über den Zeitraum eines Arbeitsjahres.

10.4. Anstellung: Die Diözese Eisenstadt stellt den/die Praktikanten/in für die Dauer des Praktikums befristet an. Das Stundenausmaß beträgt 40 Stunden. In begründeten Sonderfällen ist auch ein geringeres Stundenausmaß möglich. Die Bezahlung erfolgt gemäß der Besoldungsordnung für Laien in der Verwendungsgruppe B1. Maßgebend für diese Zeit ist die Dienstordnung für Laienangestellte der Diözese Eisenstadt.

10.5. Geeignete Praktikumpfarren sind Pfarren, die möglichst viele Arbeitsfelder bieten können und vorzugsweise einen/eine Pastoralassistenten/in beschäftigen.

10.6. Ziel des Pastoralpraktikums ist es, nach der theologischen Ausbildung die Praxis in der Pfarre kennenzulernen. Dabei sollen möglichst viele pastorale Arbeitsfelder vor Ort kennengelernt werden. Das Praktikumsjahr kann auch dazu dienen, die Berufung zu einem hauptamtlichen pastoralen Dienst abzuklären.

10.7. Der/die Praktikant/in lebt während der Dauer des Praktikums in der Praktikumpfarre mit. Es besteht eventuell die Möglichkeit, im Pfarrhof zu wohnen. Der/die Praktikant/in wird im Pastoralpraktikum durch den Pfarrer und/oder den/die Pastoralassistenten/in der Pfarre betreut. Der/die Praktikant/in sollte einen eigenen Arbeitsplatz im Pfarrhof haben.

10.8. Schwerpunkt des Pastoralpraktikums ist das Kennenlernen der Arbeit in der Pfarre und das Mitgehen mit dem Pfarrer und/oder dem/der Pastoralassistenten/in vor Ort. Es sollten noch keine pastoralen Bereiche letztverantwortlich übernommen werden. Sehr wohl aber sollte es die Möglichkeit für den/die Pastoralpraktikanten/in geben, gewisse pastorale Tätigkeiten ausprobieren und üben zu dürfen.

10.9. Folgende Arbeitsfelder sollen nach Maßgabe der Pfarre kennengelernt werden:

- die Arbeit im Pfarrgemeinderat und seinen Ausschüssen (Verwaltung, Liturgie ...)
- die Tätigkeit in verschiedenen Runden: Bibelrunden, Familienrunden, Gebetskreise ...
- Kinder- und Jugendarbeit, Ministranten/innen-Arbeit
- Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion, Firmung, Tauf-, Trauungsgespräche ...)
- Gestaltung von Liturgien
- Gestaltung von Einkehrtagen und Besinnungen

- eventuell Kirchenchor
- Caritas- und Sozialkreis
- Pastoral an Trauernden
- Krankenbesuche, Krankenkommunion
- Hausbesuche
- Homepage/Schaukastengestaltung
- eventuell Pfarrbücherei
- Pfarrausflüge, Wallfahrten ...

10.10. Es ist möglich im Rahmen des Praktikums einen (angemessenen) Teil der Dienstzeit für das Kennenlernen von Bereichen der Kategorialen Seelsorge zu verwenden, etwa in der Krankenhaus-seelsorge oder in verschiedenen Gliederungen der Katholischen Aktion

10.11. Die Praktikanten/Praktikantinnen sollen monatliche Tätigkeitsberichte verfassen, die, vom zuständigen Pfarrer bzw. vom/von der begleitenden Pastoralassistenten/in unterfertigt, dem Pastoralamt vorgelegt werden.

10.12. Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, während seines/ihres Praktikumjahres am „Begleitkurs zum Pastoraljahr für akademische PastoralassistentInnen“ der Erzdiözese Wien oder an einer adäquaten von dem/der Ausbildungsleiter/in organisierten Praktikumsbegleitung teilzunehmen. Weiters ist die Teilnahme der Praktikanten/innen an den Treffen der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistenten/innen und Jugendleiter/innen erwünscht.

11. Da verschiedene Gründe es erfordern, sollen Religionslehrer/innen, die befähigt sind, an AHS zu unterrichten, auch die Bereitschaft mitbringen, sich wenigstens vorübergehend für den Religionsunterricht an Pflichtschulen zur Verfügung zu stellen.

12. Die Diözese Eisenstadt bietet die nötigen Hilfen zur Erfüllung der angeführten Voraussetzungen. Der/die Ausbildungsleiter/in und der Seelsorger der Burgenländischen Theologiestudierenden sowie das Bischöfliche Ordinariat als zuständiges Personalreferat stehen den Studierenden so weit als möglich mit Rat und Tat zur Seite.

13. Bei Erfüllung obiger Voraussetzungen besteht seitens der Diözese Eisenstadt die grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den/die Bewerber/in im kirchlichen Dienst anzustellen.

Die Richtlinien für Theologiestudierende, die in den Dienst der Diözese Eisenstadt treten wollen wurden in der vorliegenden Fassung vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007 in Kraft gesetzt (Z: 993-2007).

II. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung (GdR) der Diözese Eisenstadt

I. Präambel

Die Rechnungslegung ist Teil der kirchlichen Verwaltung. Diese steht im Dienste des Gottesvolkes. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Heilssorge. Jede Verwaltungstätigkeit in der Kirche soll, getragen vom Geiste des Evangeliums, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit ausgerichtet sein.

Der vom Ordinarius für die Verwaltung des Diözesanvermögens eingesetzte Ökonom (Finanzkammerdirektor) hat die Aufgabe, das Diözesanvermögen gemäß dem vom Diözesankirchenrat festgelegten Haushaltsplan zu verwalten und am Ende des Haushaltsjahres über die Einnahmen und Ausgaben dem Diözesankirchenrat und dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen (Can. 492 ff CIC).

Der Ökonom und überhaupt alle Verwalter kirchlichen Vermögens haben ein genaues Bestandsverzeichnis (Anlagenverzeichnis über die beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter) anzufertigen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuführen.

Alle Verwalter müssen gemäß Can. 1284 CIC ihr Amt mit der gebotenen Sorgfalt ausüben. Sie haben darüber zu wachen, dass das ihrer Sorge anvertraute Vermögen nicht verloren geht und auf nach weltlichem Recht gültige Weise gesichert wird (Abschluss von Versicherungsverträgen), dass die Einkünfte und Erträge rechtzeitig eingefordert und die Verbindlichkeiten zur festgesetzten Zeit beglichen werden. Ferner haben sie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen des kanonischen und weltlichen Rechtes zu beachten und insbesondere zu verhüten, dass durch Nichtbeachtung weltlicher Gesetze der Kirche ein Schaden entsteht.

Das Geld, das nach Bestreitung der Ausgaben übrig bleibt ist nutzbringend anzulegen, die Einnahmen- und Ausgabenbücher sind wohlgeordnet zu führen. Auch Dokumente und Belege sind geordnet aufzubewahren.

Unter Beachtung dieser kirchenrechtlichen Erfordernisse werden die folgenden Grundsätze diözesaner Rechnungslegung festgeschrieben.

II. Ziel der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung

Die Grundsätze der diözesanen Rechnungslegung sollen die geordnete Dokumentation sämtlicher Geschäftsfälle der Diözese Eisenstadt sowie eine geordnete Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicherstellen. Oberstes Ziel der diözesanen

Rechnungslegung ist die ausreichend genaue und vollständige Bereitstellung von Finanzinformationen für die Entscheidungsträger der Diözese.

III. Geltungsbereich der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung und grundsätzliche Vorgehensweise

Diese Rechnungslegungsgrundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche Rechtsträger und Einrichtungen der Diözese Eisenstadt und zwar sowohl für deren hoheitliche als auch betriebliche Abrechnungsbereiche. Davon unberührt bleiben unternehmensrechtliche oder abgabenrechtliche Vorschriften für Betriebe gewerblicher Art. Des weiteren gelten die GdR auch für die Rechnungslegung für Vermögen, die von der Diözese Eisenstadt treuhändig verwaltet werden.

Um dem Ziel einer möglichst getreuen und effizienten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gerecht zu werden, entscheidet sich die Diözese Eisenstadt, ihren Jahresabschluss bzw. die für einzelne Teilbereiche zu erstellenden Jahresabschlüsse nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zu erstellen, allerdings mit der Option, Abweichungen zu definieren (vgl. Punkt V.).

Bücher und Aufzeichnungen sowie die dazu gehörenden Belege sind entsprechend den gesetzlichen Fristen aufzubewahren.

Die Abbildung der einzelnen Einrichtungen der Diözese Eisenstadt im Rechnungswesen erfolgt über jeweils separate Kostenstellen bzw. Rechenkreise. Dabei sind alle Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jener Einrichtung zuzuordnen, zu der sie wirtschaftlich gehören. Es ist sicherzustellen, dass die einzelnen Einrichtungen der Diözese untereinander Verrechnungskonten einrichten, auf denen Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Stellen erfasst werden.

Der Kontenrahmen und die Gliederung der Jahresabrechnungen der einzelnen diözesanen Einrichtungen werden vom Finanzkammerdirektor unter Anwendung der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung vorgegeben.

IV. Jahresabschlusserstellung und Budgetierung

Die Budgetierung des jeweils folgenden Jahres erfolgt auf Kostenstellenebene. Die vorläufigen Budgetzahlen sind von der jeweiligen Einrichtung bis spätestens 15. September eines jeden Jahres bei der Finanzkammer einzureichen. Die endgültige Budgetierung erfolgt unter Abstimmung mit der Finanzkammer.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Diözese Eisenstadt erfolgt jeweils durch die Finanzkammer der

Diözese Eisenstadt. Es werden zum Stichtag 31. Dezember jeweils folgende Jahresabschlüsse erstellt:

- Diözese Eisenstadt, jedoch ohne Priesterpensionsfonds
- Priesterpensionsfonds

Darüber hinaus sind für einzelne Einrichtungen Jahresabschlüsse zu erstellen, insofern dies aufgrund von steuerlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Die von der Finanzkammer verwalteten Gelder für die Dreikönigsaktion (DKA) der Diözese Eisenstadt werden in einem eigenen Rechnungswesen erfasst und sind nicht im Jahresabschluss der Diözese Eisenstadt enthalten.

Für folgende Rechtsträger werden von der Diözese Eisenstadt Vermögensgegenstände treuhändig verwaltet:

- Bischöflicher Stuhl Eisenstadt
- Bistum Győr
- Domkapitel Győr

Die im zivilrechtlichen Eigentum dieser Rechtsträger stehenden Vermögensgegenstände werden im Jahresabschluss der Diözese Eisenstadt bilanziert, wobei die Herausgabeverpflichtung gegenüber den Treugebern auf der Passivseite der Bilanz separat auszuweisen ist.

Für die Caritas der Diözese Eisenstadt gelten eigene Grundsätze der Rechnungslegung.

V. Abweichungen zu den Bestimmungen gemäß HGB bzw. Erläuterungen zur Anwendung der HGB-Bestimmungen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Um die Budgetierung der jährlichen Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu erleichtern, wird in Ergänzung zu den Bestimmungen des HGB folgende Vorgehensweise angewandt:

Zusätzlich zum Bilanzgewinn/-verlust wird ein bereinigter Bilanzgewinn/-verlust ermittelt:

Bilanzgewinn/-verlust

+ Anlagenabschreibungen

- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

= Bereinigter Bilanzgewinn/-verlust

Die entsprechenden Buchungen werden in der Finanzbuchhaltung über eigene Konten geführt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde sämtliches Immobilienvermögen, das im Eigentum der Diözese Eisenstadt steht, auf Basis eines Gutachtens der bischöflichen Liegenschaftsverwaltung zum Verkehrswert bewertet. Ausgenommen davon sind lediglich jene Gebäude, welche der Caritas der Diözese Eisenstadt langfristig ohne Entgelt zur Nutzung überlassen werden (Caritasgebäude EZ 2672/KG Eisenstadt, Haus St. Martin EZ 201/KG Oberberg-Eisenstadt).

2. Wertpapiere

Der Ansatz von Wertpapieren erfolgt zum Kurswert. Ist dieser höher als die Anschaffungskosten, sind die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Bei thesaurierenden Investmentfonds kann eine Zuschreibung bis zum Rückkaufswert am Bilanzstichtag erfolgen.

3. Forderungen

Bei uneinbringlichen Forderungen erfolgt eine Ausbuchung. Unverzinsliche Forderungen gegenüber kirchlichen Stellen werden nicht abgezinst.

Forderungen aus noch nicht bezahlten Kirchenbeiträgen von Beitragspflichtigen werden nicht aktiviert. Die Erfassung der Kirchenbeiträge erfolgt im Rechnungswesen nach Zahlungseingängen. Im Bericht des Wirtschaftsprüfers ist jedoch die Höhe der ausstehenden Kirchenbeitragsforderungen anzumerken.

4. Rücklagen

Rücklagen dürfen gebildet werden, sofern der jeweilige Verwendungszweck angegeben wird. Die Dotierung und Auflösung von Rücklagen erfolgt in der Erfolgsrechnung unter der Position „Rücklagenbewegungen“.

5. Zweckgewidmete Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die nach dem Willen des Zuwendenden für einen bestimmten Zweck verwendet werden sollen (z. B. zweckgewidmete Spenden), ist – soweit solche Zuwendungen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden – auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten zu bilden. Im Jahr der bestimmungsgemäßen Verwendung der Mittel ist der Sonderposten aufzulösen. Die Dotierung und Auflösung des Sonderpostens hat über die Gewinn- und Verlustrechnung zu erfolgen.

6. Personalarückstellungen

6.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Für sämtliche Abfertigungsansprüche, für welche die Diözese Eisenstadt die Finanzierungsverantwortung trägt, ist eine Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen oder in der Höhe von mindestens 80 % der jeweiligen Abfertigungsansprüche am Stichtag zu bilden.

6.2 Rückstellungen für Pensionen

Sämtliche Pensionsansprüche von Klerikern, für welche die Diözese Eisenstadt die Finanzierungsverantwortung trägt, sind alle fünf Jahre zum jeweiligen Stichtag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln.

Dabei ist zu unterstellen, dass der jeweilige Kleriker mit dem 70. Lebensjahr in den Ruhestand tritt. Auch Pensionisten sind in diese Berechnung einzubeziehen.

Im Zuge der erstmaligen Dotierung einer Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist folgendermaßen vorzugehen: Der Fehlbetrag, der sich bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der Pensionsverpflichtung gegenüber der bisher im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung ergibt, ist über längstens 20 Jahre gleichmäßig verteilt nachzuholen. Dazu wird das nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Rückstellungserfordernis voll in die Bilanz einzustellen und gleichzeitig ein aktiver Verrechnungsposten auszuweisen, der in der Folge erfolgsmindernd aufgelöst wird.

6.3 Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht verbrauchte Urlaube und Altersteilzeit

Die Bildung erfolgt jeweils entsprechend den unternehmensrechtlichen Bestimmungen und zwar jeweils im Jahresabschluss der Finanzkammer für sämtliche derartige Verpflichtungen, für welche die Diözese Eisenstadt die Finanzierungsverantwortung trägt.

7. Zusagen von Bausubventionen und sonstigen Zuschüssen

Für Subventionszusagen an Dritte (z. B. Bauzuschüsse an Pfarren), die durch die Finanzkammer zugesagt wurden, werden insoweit Rückstellungen gebildet, als der zugesagte Betrag bis zum 31.12. nicht voll geleistet wurde und die Zusage durch die Nichtauszahlung im Geschäftsjahr nicht verfällt. Bei Verfall von Subventionszusagen ist die entsprechende Rückstellung aufzulösen.

8. Treuhandvermögen

Vermögensmassen, die von der Diözese Eisenstadt treuhändig für andere Personen oder Rechtsträger verwaltet werden, sind im Rechnungswesen separat zu erfassen. Im konsolidierten Jahresabschluss sind die treuhändig gehaltenen Vermögensgegenstände und

Schulden entsprechend kenntlich zu machen. Treuhändig gehaltene Vermögensgegenstände wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz keiner Neubewertung unterzogen.

VI. Interne Revision

Die Diözese Eisenstadt beabsichtigt die Einrichtung einer internen Revision. Aufgabe der Internen Revision wird die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Gebarung und der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens der einzelnen Bereiche der Diözese sein.

VII. Wirtschaftsprüfung

Der konsolidierte Jahresabschluss der Diözese sowie der Jahresabschluss des Priesterspensionsfonds ist durch einen Wirtschaftsprüfer alljährlich auf die Einhaltung der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die Prüfung schriftlich zu berichten.

Die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung (GdR) der Diözese Eisenstadt wurden in der vorliegenden Fassung vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt (Z: 1130-2007).

PASTORALE PRAXIS

III. Sonntag der Völker – Ausländer-sonntag

In diesem Jahr steht der Sonntag der Völker („Ausländersonntag“), der am **30. September** begangen wird, unter dem Motto „**Ein Tisch, reich gedeckt**“.

Als Gestaltungshilfen für den Gottesdienst wurden den Pfarren vom Pastoralamt Unterlagen übermittelt.

PERSONALNACHRICHTEN

IV. Diözesane Personalnachrichten

1. Der Diözesanbischof hat ernannt

Mag. Branko Kornfeind, Pfarrer in Parndorf und Neudorf b. P., zum **Dekanatsleiter** des Dekanates **Neusiedl a. S.**;

Mag. Jacek Joachim Czerwinski, bisher Pfarrmoderator in Rechnitz und Markt Neuhodis, zum **Pfarrer** der Pfarren **Rechnitz**, **Markt Neuhodis** und **Weiden b. R.** als „Teampfarren“ solidarisch mit Mag. Andrzej Dubiel unter Betrauung mit der Leitung des seelsorglichen Wirkens und der Zusammenarbeit in diesen drei Pfarren;

Kan. EKR Thomas Krojer, Pfarrer in Siegendorf, nunmehr auch zum **Pfarrer** der Pfarre **Klingenbach**;

Grzegorz Ziarnowski, bisher Pfarrmoderator in Jois und Winden a. S. und Lokalseelsorger in Kaisersteinbruch, zum **Stadtpfarrer** der Stadtpfarre **Neusiedl a. S.** und zum **Pfarrer** der Pfarren **Weiden a. S.**, **Jois** und **Winden a. S.**;

Josip Banfić, bisher Pfarrer in Dürnbach, Schachendorf und Schandorf, zum **Pfarrmoderator** der Pfarre **Steinberg a. d. R.**;

Mag. Andrzej Dubiel, bisher Aushilfspriester in Rechnitz und Markt Neuhodis, zum **Pfarrmoderator** der Pfarren **Rechnitz**, **Markt Neuhodis** und **Weiden b. R.** als „Teampfarren“ solidarisch mit Mag. Jacek Joachim Czerwinski, wobei dieser mit der Leitung des seelsorglichen Wirkens und der Zusammenarbeit in diesen drei Pfarren als betraut gilt;

Mag. Tomasz Duda, bisher Pfarrvikar in Deutschkreutz, Horitschon, Neckenmarkt und Unterpetersdorf-Haschendorf, zum **Pfarrmoderator** der Pfarren **Horitschon** und **Unterpetersdorf-Haschendorf**;

Viktor Ludwig Oswald, Pfarrmoderator in Rudersdorf und Dobersdorf, **zusätzlich** auch zum **Pfarrmoderator** der Pfarre **Deutsch Kaltenbrunn**;

P. Dipl.-Ing. Dr. Inocent-Mária Szaniszló OP, bisher Pfarrvikar in Horitschon, Neckenmarkt und Unterpetersdorf-Haschendorf, zum **Pfarrmoderator** der Pfarre **Neckenmarkt** unter **Betrauung** mit der **Mithilfe** in der Filialgemeinde **Haschendorf**, Pfarre Unterpetersdorf-Haschendorf;

P. Mag. Bogusław Waclawski MSF, Kaplan in Bruck a. d. L., ernannter Pfarrmoderator von Wilfleinsdorf, unter Beibehaltung seiner Aufgaben in der Erzdiözese Wien zum **Lokalseelsorger** der Selbstständigen Lokalseelsorgestelle **Kaisersteinbruch**;

Martin-Ralph Kalu, bisher Kaplan in Draßmarkt und Oberrabnitz, zum **Kaplan** der Pfarren **Mischendorf**, **Kirchfidisch** und **Hannersdorf**;

Karl Opelka, Neupriester, zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Pinkafeld** unter **Betrauung** mit der **Mithilfe** in der Selbstständigen Lokalseelsorgestelle **Sinnersdorf**;

Aby Mathew Puthumana, bisher Pfarrvikar in Pinkafeld und mit der Mithilfe in der Selbstständigen

Lokalseelsorgestelle **Sinnersdorf** betraut, zum **Kaplan** der Propstei- und Stadtpfarre **Eisenstadt-Oberberg** und der Stadtpfarre **Eisenstadt-Kleinhöflein**;

Mag. Damian Prus, bisher Aushilfspriester in Winden a. S. und Jois sowie in Kaisersteinbruch, zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Neusiedl a. S.** sowie der Pfarren **Weiden a. S.**, **Jois** und **Winden a. S.**;

Mag. Clarence Maria Angelo Rajaseelan, Neupriester, zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Neusiedl a. S.** und sowie der Pfarren **Weiden a. S.**, **Jois** und **Winden a. S.**;

P. Mathew Thomas Thazhathukunnel MSFS, bisher Kaplan in Mischendorf, Kirchfidisch und Hannersdorf, zum **Kaplan** der Pfarren **Großpetersdorf**, **Neumarkt i. T.** und **Jabing**;

Mag. Josip Tolić, Neupriester, zum **Kaplan** der Pfarren **Dürnbach**, **Schachendorf** und **Schandorf**.

2. In Dienstverwendung der Diözese genommen wurde

Jerzy Wojciech Niewczas, Priester der Diözese Radom, Polen, zuletzt in der Diözese Regensburg, Deutschland, seelsorglich tätig gewesen, und zum **Pfarrmoderator** der Pfarren **Pama** und **Edelstal** ernannt;

P. Ivan Jelić OFM, Mitglied der Bosnischen Franziskanerprovinz, und zum **Kaplan** der Pfarren **Großwarasdorf**, **Nebersdorf** und **Unterpullendorf** ernannt.

3. Betraut wurden

Mag. Dr. Fabian N. Mmagu, Dechant, Pfarrer in Großpetersdorf und Neumarkt i. T., mit der **Mitversehung** der Pfarren **Dürnbach**, **Schachendorf** und **Schandorf** als **Pfarrprovisor**;

FL Alfred Resetar, ehrenamtlicher Ständiger Diakon in Rechnitz, auch für die Pfarren **Markt Neuhodis** und **Weiden b. R.**

4. Enthoben wurden

EKR Franz Unger, Stadtpfarrer in Neusiedl a. S. und Pfarrprovisor in Weiden a. S., als **Dechant** des Dekanates **Neusiedl a. S.**;

EKR P. Othmar Amtmann OSB, Superior der Ungarischen Benediktiner in Österreich, als **Pfarrer** der Pfarre **Edelstal** und von der **Mitversehung** der Pfarre **Pama** als **Pfarrprovisor**;

Mag. Vincent N. Chiakwa, Pfarrmoderator in Oberloisdorf, als **Pfarrmoderator** der Pfarre **Steinberg a. d. R.**;

Mag. Dr. Fabian N. Mmagu, Dechant, Pfarrer in Großpetersdorf und Neumarkt i. T., von der **Mitversehung** der Pfarre **Weiden b. R.** als **Pfarrprovisor**;

EKR Ernst Zonschits, Pfarrer in Deutschkreutz, von der **Mitversehung** der Pfarren **Horitschon, Neckenmarkt** und **Unterpetersdorf-Haschendorf** als **Pfarrprovisor**;

Andrzej Borkowski, Pfarrer i. R., Grafenschachen, von der **Mithilfe** in der Pfarre **Neumarkt i. T.**;

GR Franz Eisner, Pfarrer i. R., Markt Neuhodis, von der **Mithilfe** in der Pfarre **Weiden b. R.**;

Johann Zakall, Priesterreferent der Diözese, Pfarrer i. R., Wulkaprodersdorf, von der **Mithilfe** in der Pfarre **Pama**;

Josef Jurkovich, Ständiger Diakon, von der **ehrenamtlichen Mitarbeit** im Dekanat **Neusiedl a. S.** und in der Pfarre **Edelstal**.

5. In den dauernden Ruhestand getreten sind

Msgr. GR OStR Prof. Dr. Stefan Geosits, Pfarrer in Klingenberg;

GR Marin Plum, Pfarrer in Deutsch Kaltenbrunn;

EKR Franz Unger, Stadtpfarrer in Neusiedl a. S. und Pfarrprovisor in Weiden a. S.

6. Orden

Br. Mag. Franz Eduard Müller OFM wurde der Stadtpfarre **Frauenkirchen** zur Absolvierung des **Pastoralpraktikums** zugeteilt.

Fr. Ulrich Fischer OH, Prior in Eisenstadt, wurde unter Beibehaltung dieses Amtes zum **Provinzial** der **Barmherzigen Brüder** bestimmt.

Dir. Horst Jany (L) wurde zum **Rechtsträgervertreter** bestellt und in seiner Funktion als **Gesamtleiter des Werkes der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt** bestätigt.

7. Pastorale Mitarbeiter/innen

Mag. Kasimirus Frederikus Buu Dapa (L), bisher Pastoralpraktikant, wurde zum **Pastoralassistenten** der Propstei- und Stadtpfarre **Eisenstadt-Oberberg** und der Stadtpfarre **Eisenstadt-Kleinhöflein** bestellt.

Mag. Manula Ehrenhöfler (L), bisher Pastoralpraktikantin in den Pfarren Ollersdorf und Stegersbach, wurde zur **Pastoralassistentin** der Pfarren **Großpetersdorf** und **Neumarkt i. T.** bestellt.

Rebekka Gassner (L), Zillingtal, wurde zur **Pastoralassistentin** der Pfarren **Mischendorf, Kirchfidisch** und **Hannersdorf** bestellt.

Dipl. Theol. Marinko Kelava (L), bisher Pastoralpraktikant, wurde zum **Pastoralassistenten** der Pfarren **Hornstein, Steinbrunn, Zillingtal** und **Müllendorf** bestellt.

Andrea Unger (L), bisher Pastoralassistentin in der Stadtpfarre Neusiedl a. S. und der Pfarre Weiden a. S., wurde **zusätzlich** auch zur **Pastoralassistentin** der Pfarren **Jois** und **Winden a. S.** sowie des **Altenwohn- und Pflegezentrums** der Caritas der Diözese „**Haus St. Nikolaus**“ in Neusiedl a. S. **bestellt**.

Annemarie Linhart-Fink (L), Pastoralassistentin im Altenwohn- und Pflegezentrum der Caritas der Diözese „**Haus St. Nikolaus**“ in Neusiedl a. S., **scheidet aus dem Dienst der Diözese**.

8. Heilige Weihe

Der Diözesanbischof hat die Diakone

Karl Opelka, geb. am 2. Mai 1965 in Wien, Taufpfarre Altmannsdorf, Heimatpfarre Stotzing, zuletzt auf Pastoralpraktikum in der Stadtpfarre Pinkafeld;

Mag. Clarence Maria Angelo Rajaseelan, geb. am 29. Juli 1975 in Jaffna, Taufpfarre St. Nicholas Church, Mirusvil, Diözese Jaffna, Sri Lanka, zuletzt auf Pastoralpraktikum in der Stadtpfarre Mattersburg und in der Pfarre Walbersdorf, und

Mag. Josip Tolić, geb. am 28. Juli 1979 in Slavonski Brod, Heimatpfarre hl. Nikola Tavelić, Slavonski Brod, Diözese Đakovo, Kroatien, zuletzt auf Pastoralpraktikum in der Stadtpfarre Güssing,

am 29. Juni 2007 in der Dom- und Stadtpfarrkirche zum hl. Martin in Eisenstadt zu Priestern der Diözese Eisenstadt geweiht.

9. Adressen

EKR P. Othmar Amtmann OSB, Superior der Ungarischen Benediktiner in Österreich, 2423 Deutsch Jahrndorf, Zeiselhof;

Msgr. GR OStR Prof. Dr. Stefan Geosits, Pfarrer i. R., 7013 Klingenberg, Pfarrhof, Schulgasse 23;

GR Marin Plum, Pfarrer i. R., 7572 Deutsch Kaltenbrunn 27, Pfarrhof;

EKR Franz Unger, Stadtpfarrer i. R., 7121 Weiden a. S., Baumhof, Haus Pappel 6.

MITTEILUNGEN

V. Augustsammlung

Die Caritas bittet im August um Spenden für die Nothilfe und für nachhaltige Entwicklungshilfe in Afrika, Asien und Lateinamerika. „18.000 Kinder sterben täglich an NICHTS. Niemand soll hungern.“ Das ist der Titel der heurigen Caritas-Augustsammlung. In den sogenannten Entwicklungs-ländern ist jedes vierte Kind unter fünf Jahren untergewichtig, viele davon in einem lebensbe-drohlichen Ausmaß. Kinder leiden in Notsituationen besonders. Als Opfer von Armut fehlt es ihnen an Nahrung, Bildung und medizinischer Versorgung. Als Opfer von Naturkatastrophen sind sie den Elementen schutzlos ausgeliefert und zu schwach, um mit der körperlichen Belastung zurechtzukommen. Als Opfer von Kriegen und Konflikten werden sie aus ihrer Heimat vertrieben und traumatisiert. Als Opfer von Gewalt leben sie als Kindersoldaten, Kinderar-beiter/innen oder in der Prostitution. Den meisten Kindern auf dieser Welt fehlt es an Lebensbe-dingungen, die eine umfassende Entwicklung ermög-lichen. Sie erben die Armut von ihren Eltern, was eine Spirale des Elends bewirkt. Damit dieser Kreislauf durchbrochen werden kann, braucht es kurzfristige Nothilfe gegen den Hunger und die Armut, aber auch langfristige nachhaltige Projekte und Konzepte.

Die Herausforderungen für die Caritas angesichts der „stillen Katastrophe Hunger“ sind enorm. In der akuten Nothilfe geht es darum, genügend Nahrungs-mittel, Zusatznahrung für Babys und alte Menschen sowie sauberes Wasser zu verteilen. Langfristig ist es notwendig Anbaumethoden und die Bewässerung zu verbessern, Brunnen zu bauen, ländliche Kooperativen mit Wissen und finanziellen Mitteln zu unterstützen. Weitere Projekte ermöglichen Einkommensschaffung für Frauen, Bildung und Alphabetisierung. Ein Schwerpunkt der Caritas-Arbeit ist der Schutz von Kindern und ihre Bildung und Ausbildung, damit sie Chancen auf eine Zukunft ohne Hunger haben. Die Zeit drängt, denn Hunger ist eine globale Tragödie, die zu vermeiden ist.

Die Caritas Österreich hilft. Mit den Mitteln der Augustsammlung des Vorjahres konnten u. a. 30.000 Menschen in den Dürregebieten Äthiopiens, vor allem Frauen und Kinder, mit Essen und Zusatznahrung versorgt werden. In Kenia unterstützte die Caritas Viehirten in den Trockengebieten mit rund 1.800 Ziegen, Schafen und Kamelen. In Ackerbaugebieten erhielten die Menschen mit Saatgut Hilfe zur Selbsthilfe. An die 30 Caritas-Katastrophenhelfer /innen waren in rund zehn Ländern im Einsatz. Die Caritas bittet die Pfarren, am 19. oder 26. August Sammlungen in den Kirchen durchzuführen. In der Diözese Eisenstadt wurden im Jahr 2006 insgesamt

€ 144.737,- gesammelt, davon ein Großteil in den Pfarren, österreichweit waren es € 3,65 Mio.

Erlagscheine für die Augustsammlung liegen in allen Postämtern (PSK 2.455.000) und Raiffeisenbanken (RLB 1.000.652) auf. Spenden kann man auch im Internet unter www.caritas.at und mit einem Dauerauftrag (Formular bei der Caritas anfordern).

VI. Seelsorgertag

Der Seelsorgertag am Beginn des Arbeitsjahres 2007/2008 findet am **Donnerstag, dem 13. September 2007**, von 9.00 bis 13.00 Uhr im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** statt.

Herzlich eingeladen sind alle Priester und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

VII. Katechetische Tagung

Thema: „**finden, nicht suchen - gottes befreiende zusage**“

Zeit: **Dienstag, 28. August 2007**, 9.00 Uhr, bis **Mittwoch, 29. August 2007**, 13.00 Uhr

Ort: **Eisenstadt, Haus der Begegnung**

Referent: Prof. Mag. Wolfgang Wagerer

VIII. Zur Kenntnisnahme

Binations- und Trinationsbericht 2007/I

Dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ liegen zwei Formblätter für die Meldung der Binations- und Trinationsmessen des ersten Halbjahres 2007 bei.

Die Mitbrüder werden gebeten, ein Exemplar bis zum **28. September 2007** ausgefertigt an das Bischöfliche Ordinariat zu senden. Das zweite Exemplar verbleibt im Pfarrarchiv.

IX. Literatur

Benedikt XVI., **Auf dem Fundament der Apostel**. Katechesen zum Ursprung der Kirche, ca. 144 Seiten, € 15,40. ISBN 978-3-7917-2095-1. Verlag Friedrich Pustet, 2007.

In den Katechesen der „Mittwochs-Audienzen“ des Jahres 2006 betrachtet Papst Benedikt XVI. die Anfänge der Kirche, um ihr Wesentliches zu erfassen.

In seinen geistlichen Katechesen spricht er über den Ursprung der Kirche in Jesus Christus und im Heiligen Geist, über die Bedeutung der Eucharistie, der Tradition und des Amtes sowie über die wichtigsten Gestalten der frühen Kirche: von Petrus und den zwölf Aposteln über Paulus und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis hin zu den Frauen, die Jesus nachfolgten und in der frühen Kirche einen wichtigen Platz einnahmen. Was Kirche von ihrem Ursprung her ist und durch die Zeiten bleibt und wie der Papst sie versteht, ist in diesem Buch wunderbar zusammengefasst.

Walter Kasper, **Jesus der Christus**. Ca. 416 Seiten, € 20,50. ISBN 978-3-451-29155-5. Herder, 2007.

Von allen Veröffentlichungen Walter Kaspers hat sein Lehrbuch »Jesus der Christus« die weitaus größte Resonanz gefunden. Die zahlreichen Auflagen und Übersetzungen, sowie die breite Rezeption, die dieses Werk erfahren hat, machen es schon heute zu einem »Klassiker« unter den theologischen Lehrbüchern der Gegenwart. Die Neuausgabe dieses Werkes im Rahmen der Gesammelten Schriften Walter Kaspers zeichnet sich durch eine ausführliche Einleitung des Autors aus, die es dem Leser erleichtert, das Werk in die gegenwärtige theologische Diskussion einzuordnen.

Manfred Scheuer, **Selig, die keine Gewalt anwenden**. Das Zeugnis des Franz Jägerstätter, ca. 160 Seiten, ca. € 14,90. ISBN 978-3-7022-2863-7. Tyrolia, 2007.

Am 9. August 1943 wird der oberösterreichische Bauer Franz Jägerstätter wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ und unter Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte auf dem Schafott in Berlin enthauptet. Ein Held und Märtyrer, so gar nicht im Sinne der herrschenden Ideologie, der erst viele Jahre nach dem Krieg breitere kirchliche und gesellschaftliche Würdigung erfuhr ...

„Franz Jägerstätter ist ein Prophet mit Weitblick und Durchblick, wie ihn damals die wenigsten seiner Zeitgenossen hatten, er ist Vorbild in der Treue zum Gewissensanspruch, Anwalt der Gewaltlosigkeit und des Friedens, Warner vor Ideologien, er ist ein gläubiger Mensch, dem Gott wirklich die Mitte und das Zentrum des Lebens war.“ (Manfred Scheuer)

Gisbert Greshake, **Der dreieine Gott**. Eine trinitarische Theologie, ca. 632 Seiten, € 28,80. ISBN 978-3-451-29667-3. Herder, 2007.

In der Mitte des christlichen Glaubens steht das Bekenntnis zum dreieinen Gott. Auf seinen Namen wird der Christ getauft, auf ihn richten sich unzählige Gebete. Und doch scheuen sich Christen über die

Dreifaltigkeit zu reden, weil sie zu kompliziert und irgendwie nicht vermittelbar erscheint. Demgegenüber zeigt Greshake, dass der christliche Glaube als ganzer und in all seinen Teilbereichen nur begriffen und gelebt werden kann als trinitarischer. Das Buch zeigt überzeugend, warum der Glaube an den dreipersonlichen Gott die Herzmitte des Christseins ist, der Fluchtpunkt all seiner Einzelmomente, der Schlüssel zum Verstehen und Bestehen all dessen, was das Leben bewegt, das „Zauberwort“, das die Wirklichkeit der Welt und die Erfahrung des Menschen zum Klingen bringt.

Adel Theodor Khoury, **Lexikon religiöser Grundbegriffe**. Judentum – Christentum – Islam, ca. 640 Seiten, € 15,40. ISBN 978-3-86539-145-2. marixverlag, 2007.

Die Religionen, die die Geschichte und die Kultur der westlichen Welt und der islamischen Länder geprägt haben und von denen die Menschen eine Hilfestellung bei der Suche nach Lösungen für die Probleme der Gegenwart und die Verwirklichung der Zukunftsperspektiven erwarten, sind vor allem das Judentum, das Christentum und der Islam. Das vorliegende Lexikon bietet dem Leser eine erste zuverlässige Information über die Grundlagen dieser drei Religionen. In ca. 240 alphabetisch angeordneten Stichworten (1176 Spalten) werden die Hauptlehren, Schlüsselworte, Grundwerte und die Formen der religiösen Praxis und der Frömmigkeit der drei monotheistischen Religionen dargestellt. Jeder Grundbegriff ist nach seinem jüdischen, christlichen und islamischen Bedeutungsinhalt in drei Teile gegliedert. Die so ermöglichte Zusammenschau informiert umfassend, hilft der eigenen Standortsuche und befähigt zu dem heute unausweichlichen „Dialog der Religionen“. Ein Handbuch das den Horizont erweitert.

Wolfgang Thönissen, **Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde**. Ca. 512 Seiten, € 41,10. ISBN 978-3-451-29500-3. Herder, 2007

Nicht erst seit dem Besuch Benedikts XVI. in der Türkei stehen Fragen der Ökumene im Zentrum theologischer und darüber hinaus auch politischer Diskussionen. Doch was genau meint Ökumene, welche Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gibt es überhaupt, welche Erfolge im Dialog wurden schon erreicht, wie stellen sich die aktuellen Kontroversen dar? Das von Professor Wolfgang Thönissen in Zusammenarbeit mit dem von ihm geleiteten Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Paderborn) herausgegebene Lexikon beantwortet diese Fragen in präzisen und aktuellen Artikeln ausgewiesener Fachleute – von „Abendmahl“ bis „Zwickauer Propheten“. Dabei ist der Blick sowohl auf die Ostkirchen, als auch auf die Kirchen der Reformation

gerichtet. Basis und Ausgangspunkt für das Lexikon sind die einschlägigen Artikel der dritten Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“.

Erich Zenger, Helmut Merklein, **Stuttgarter Altes und Neues Testament**. € 79,90. ISBN 978-3-460-01016-1. Verlag Katholisches Bibelwerk, 2007.

Das bewährte „Stuttgarter Alte und Neue Testament kommentiert“ erscheint jetzt in einer praktischen elektronischen Ausgabe.

Die CD-ROM bietet unter dem bedienerfreundlichen Programm „Mfchi“:

den gesamten Text der Einheitsübersetzung

kurze Einführungen in jedes biblische Buch

Verweisstellen, Anmerkungen, Sach- und Wortklärungen

einen ausführlichen, allgemeinverständlichen und fortlaufenden Kommentar zum gesamten Bibeltext

umfangreiche biblische Querverweise

die wechselseitige Verknüpfung von Bibeltext und Kommentar

Mit dem komfortablen Suchprogramm werden alle Inhalte mühelos aufgefunden. Hervorragend geeignet für das Studium und alle Praxisfelder der Gemeindearbeit.

Quadro-Bibel 4.0. € 113,90. ISBN 978-3-460-01035-2. Verlag Katholisches Bibelwerk, 2007.

Die neue Quadro-Bibel 4.0 bietet alles, was für das Bibelstudium am PC nötig ist. Aufbauend auf den bewährten Programmfunktionen des Vorgängers bietet die Version 4.0 eine Fülle neuer Möglichkeiten. Herausragend: die komfortable Wortfeldsuche, mit der sinnverwandte Wörter gefunden werden können.

Enthaltene Bibeltexte und Lexika:

Lutherbibel 1984, durchgesehene Ausgabe 1999

Gute Nachricht Bibel 2000

Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift

Elberfelder Bibel 2006 (neu!)

Neue Zürcher Bibel (neu!)

Lexikon zur Bibel von Rienecker/Maier

Lexikon „Namen und Orte der Bibel“

Michael Willam, **Mensch von Anfang an?**. Eine historische Studie zum Lebensbeginn im Judentum, Christentum und Islam, ca. 280 Seiten, € 36. ISBN 978-3-451-29658-1. Herder, 2007.

Im Judentum, Christentum und Islam finden sich unterschiedliche Theorien zur Beseelung des Menschen; sie sind oftmals entscheidend für die Setzung einer moralisch relevanten Zäsur innerhalb der menschlichen Ontogenese. Die Studie legt die wichtigsten antiken medizinhistorischen Theorien (z. B. Aristoteles, Hippokrates, Galen) dar. Die Spuren dieser antiken Weltanschauungen lassen sich in ausgesuchten Texten der drei monotheistischen Religionen nachweisen. Einige der wichtigsten jüdischen, christlichen und islamischen Rezeptionen werden diskutiert.

Jürgen Werbick, **Gott verbindlich**. Eine theologische Gotteslehre, ca. 672 Seiten, € 34,20, ISBN 978-3-451-29379-5, 2007

Gibt es Gott und ist er so, wie es der christliche Glaube lehrt? Was können wir überhaupt von Gott wissen? Gibt es Gottesbeweise? Handelt Gott in dieser Welt? Wer darauf antwortet, muss gute, tragfähige Argumente für seine Ansicht haben, die sich von beliebiger Meinung unterscheiden und verbindliches Reden möglich machen. Eine Gotteslehre muss sich verantworten vor den biblischen Überlieferungen wie vor den Fragen der Menschen, sie erfordert Denk-Disziplin sowie Demut vor den Erfahrungen in anderen kulturellen und historischen Räumen. Und sie muss fähig sein zur Konzentration auf das Wesentliche. Werbicks Entwurf wird diesen Anforderungen gerecht. Er präsentiert eine moderne Gotteslehre, deren Spannweite von der Religionsphilosophie über die Fundamentaltheologie zur Dogmatik reicht.

Huib Oosterhuis, **Augen, die mich suchen**. Gebete und Meditationen zum Abschied, ca. 96 Seiten, € 13,30, ISBN 978-3-451-29287-3. Herder, 2007.

Welche Worte tragen auf dem Weg in den Tod – den Sterbenden und seine Begleiter? Welche Sprache ist erträglich für Menschen, die um einen lieben Menschen trauern? Seit Jahrzehnten ist die religiöse Poesie und Sprachmacht von Oosterhuis beispiellos: Wie in den biblischen Psalmen treffen seine Texte den richtigen Ton zwischen Bitte und Klage, Vertrauen und Dank.

„Die von mir ausgewählten Texte können gelesen oder gebetet, gesprochen oder gesungen werden, in Stunden, da man allein ist, bei liturgischen Feiern oder verschiedenen Riten anlässlich von Krankheit, Abschied und Beerdigung“

Ansgar Hensler, Patrik C. Höring, Andreas Schöllmann, **minikurs 3**. ca. 120 Seiten, € 13,30. ISBN 978-3-7666-0751-1. Butzon und Bercker, 2007.

Im Alter von 14 bis 18 Jahren wollen Ministranten mehr Hintergrundwissen bekommen und den liturgischen Dienst besser verstehen. Das lässt sich in den Gruppenstunden inhaltlich aufgreifen. Der „minikurs 3“ bietet dazu fertig ausgearbeitete Modelle. Wie schon in den beiden Vorgängerbänden zeichnen sich die Vorschläge zur Gestaltung der Stunden durch eine Mischung von Praxistipps, liturgischen und religiösen Informationen und spirituellen Impulsen aus. Alle Modelle sind so angelegt, dass sie nach dem Baukastenprinzip variiert werden können. Auch zu diesem „minikurs“ gibt es eine CD-ROM mit umfangreichem Zusatzmaterial für die Gestaltung von Gruppenstunden.

Gott ist grün ... Christliche Spiritualität und Schöpfungsverantwortung, ca. 120 Seiten, € 10,20. ISBN 978-3-429-02941-8. Echter, 2007

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ – Der Glaube an Gott als Schöpfer der Welt ist tief in der christlichen Spiritualität verwurzelt. Dieses Buch versammelt Stimmen aus verschiedenen Epochen, die die Bewunderung der Schöpfung und die Freude an ihrer Schönheit zum Ausdruck bringen. Angesichts der großen ökologischen Herausforderungen für die Menschheit und jeden Einzelnen vermitteln die Gedichte, Geschichten und Texte Orientierung für Visionen und Mut zum Handeln – und öffnen neu die Augen für Gottes Schöpfung. Neben Impulsen aus Bibel und Liturgie finden sich unter anderem Gedanken von Franziskus, Johannes XXIII., Teilhard de Chardin, Carl Améry, Kurt Marti und Dorothee Sölle.

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
EISENSTADT**

E i s e n s t a d t , 1. August 2007

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar